

Einleitung

»Zu spät«

(Frantz Fanon, 2016, S. 104)

I.

Vor einigen Jahren bin ich nach einem Vortrag an der Hochschule Magdeburg-Stendal mit dem Taxi zum Stendaler Bahnhof gefahren, weil ich an dem Abend noch nach Berlin kommen wollte. Ich bin eingestiegen, nachdem ich mich, einer Gewohnheit gemäß, der visuellen Vertrauenswürdigkeit des Fahrers vergewissert hatte, ein etwa 30-jähriger, weißer Mann in einem nicht unhübschen schwarzen Hoodie. Die knapp 10-minütige Fahrt war angenehm, im Rückspiegel sah ich ihm bei unserem Gespräch immer wieder in die Augen und er aus seinen in meine. Auf meine Frage, wie das Leben in Stendal so sei, antwortete er in einer kleinen Überschwänglichkeit eindeutig positiv. Stendal sei ein toller Ort, es gäbe alles, was zum Leben, zum guten Leben erforderlich sei und es sei anders als in Großstädten nicht turbulent und durcheinander. Er sei, wir fuhren gerade auf den Bahnhofsvorplatz ein, letztens zum Beispiel in Ulm gewesen; ganz anders sei es dort, viel zu unruhig und überall nur Migranten. So etwas gäbe es in Stendal nicht. Stendal ist weitgehend migrantenfrei.

Ach.

Ach, Rassismus

[Ach ist ein Empfindungswort oder Ausruf, eine Interjektion, die angezeigt durch die Ausdehnung des Ausrufs und seine Modulation sowie den Kontext seines Gebrauchs Unterschiedliches ausdrücken kann: Verwunderung, Interesse, Bestürzung, Trauer, Betroffenheit, Schmerz und Leid, Anstrengung, Fassungslosigkeit oder Ironie, Sarkasmus und Geringschätzung.]

Die Frage, warum der Taxifahrer mir das wohl mitteilt, beschäftigte mich beim Aussteigen und es brauchte eine Weile, bis ich die eigentlich simple und naheliegende, aber wohl auch beschämende Antwort zulassen konnte: für ihn war ich weiß. In

dem Kontext unserer kurzen Begegnung war ich weiß; vielleicht, weil er es meiner Art, das Deutsche zu sprechen (immer war ich darin bemüht und bin in diesem Bemühen um die Akkumulation dominanzkulturellen Kapitals groß geworden), angehört, vielleicht, weil er es meinem im Laufe dieses Lebens unter Weißen mimetisch weiß oder nicht-ausländisch gewordenen Gesicht angesehen hat.

Rasse ist ein kontextspezifisch konkretisiertes und mithin kontextrelatives Schema der Menschenunterscheidung, das auf der einen (zumeist unbenannten) Seite humanisierend, auf der anderen Seite (potenziell) dehumanisierend wirkt. Im Stendaler Taxi war ich, in den mir im Rückspiegel zugewandten Augen des Taxifahrers, kein Migrant, kein Ausländer, kein natio-ethno-kulturell Anderer. Im sozialen Kontext des Stendaler Taxis war ich weiß.

Mit einem heuristischen Rückgriff auf den Strukturbegriff der Strukturierungstheorie von Anthony Giddens (1997; ausführlicher Gottuck und Mecheril 2014; Mecheril 2003/2023, Kap. 2.2) verstehe ich Kontext als explanatives Konstrukt, das es ermöglicht, Aussagen über die semantische, machtbegzogene und normative Vermitteltheit sozialen Geschehens zu machen. Der Kontext stellt gegenüber dem Handeln und der Situation kein Außen dar (was nicht heißt, dass Kontexte nicht als Außen kommunikativ adressiert werden können), sondern wirkt auf Grund von Verkörperung, Verinnerlichung und Materialisierung in der Situation und in dem Handeln. Soziales Handeln ist, sei dies den Akteur:innen nun bewusst oder nicht, von bestimmten Kontexten vermittelt. Sie präformieren Situationen semantisch, machtbegzogen und normativ und können als strukturierende Voraussetzungen des Geschehens verstanden werden, durch das sie selbst wiederum strukturiert werden. Jeder soziale Zusammenhang ist charakterisierbar im Hinblick auf erstens die spezifische Weise der Konstitution von Bedeutung (Code), zweitens den formell und informell, den äußerlichen und habitualisierten, sozial unterschiedlich verteilten Möglichkeiten wechselseitiger Beeinflussung (Ressource) und drittens mit Blick auf die Frage, welche Sollensregeln wirksam sind (Norm). Signifikation, Herrschaft und Legitimation sind strukturelle Dimensionen oder Strukturmomente, die soziale Zusammenhänge kennzeichnen. Methodologisch gewendet, bietet sich damit diese heuristische Frage für rassismuskritische Forschung an: Welche rassifizierenden Signifikations-, Dominations- und Legitimationspraktiken und -muster kennzeichnen das je untersuchte Feld oder die je untersuchte Biographie? Freilich ist damit rassismuskritische Methodologie nur ansatzweise skizziert (vgl. Kap. 5.1).

Nur, wo die Mobilisierbarkeit und Wirksamkeit von Rassesschemata und Rassifizierungen als *kontextspezifische Phänomene* verstanden werden, entgehen wir einem essentialistischen Verständnis von Rasse, also der Reproduktion und Imitation eines Rasseverständnisses, das für Rassismen konstitutiv ist.

Doch selbstverständlich ist der Kontextualismus differenzierungstheoretisch gefährdet, überlokale Strukturen zu vernachlässigen, die auf Grund von sedi-

mentierter Tradition und ihren Habitualisierungen translokal gelten. Der Kontext dieser Taxifahrt (es gibt andere Kontexte und auch andere Taxifahrten; vgl. Kap. 6.7) bildete einen Raum mit spezifischen, um ein praxeologisches Konzept aufzugreifen, Humandifferenzierungen (Hirschauer 2014) aus. Für den Taxifahrer, so wie er zu mir sprach, war ich kein Anderer, der die Stendaler Ordnung in Frage stellte, ich war kein Migrant, keiner, der den Taxifahrer beunruhigte, weil er hier nicht hingehört (wer weiß, was passiert wäre, wäre ich in die Straße gezogen, in der der Taxifahrer lebte). Etwas wird zu Schmutz, wenn es an einem Platz ist, wo es nicht hingehört, schreibt Mary Douglas (1988; vgl. Kap. 6.6). Im Taxi war ich nicht schmutzig (und habe mich wohl deshalb am Ende auch etwas schmutzig gefühlt). Aus anderen Kontexten ist mir durchaus bekannt, als nicht-weiß und daher unzugehörig und daher inferior zu gelten. Vielleicht ist jene alltagskulturelle rassistische Humandifferenzierung, die mit der Geschichte der Naturalisierung und Kulturalisierung der Differenz von Körpern zu tun hat und Körper zu einem Indiz von Zugehörigkeit und Identität macht, jene, die das prototypische Schema der rassistischen Unterscheidungsweise darstellt (vgl. Kap. 3.2). Es kann aber kontextspezifisch mit Bezug auf Merkmale wie beispielsweise Sprache, Geld, Manieren und anderes Kapital, mit Bezug auf Klassenmerkmale, variiert und differenziert werden.

Rassismus verstehe ich als ein kontextspezifisches und überkontextuelles, historisch sedimentiertes Praxisschema der natio-ethno-kulturell kodierten Unterscheidung von Menschen mit humanisierenden Konsequenzen auf der einen und dehumanisierenden Konsequenzen und Effekten für die andere Seite dieser Unterscheidungspraxis, der Seite, auf der sich rassistisch diskreditierbare Körpersubjekte (selbst) finden. Rassismus stellt eine Humandifferenzierung dar, die bestimmte Leben in Wert setzt und bestimmte Leben entwertet. Rassismus lässt kein Leben aus. Die Leben werden durch den Wertsetzungsprozess zu je bestimmten Leben.

Für moderne Staaten und gesellschaftliche Zusammenhänge der Gegenwart ist grundlegend, dass sie in einer, zuweilen diffusen, auch komplexen, durchaus nicht unwidersprüchlichen und auch veränderlichen Weise, zwischen denen, die dazugehören, und denen, die nicht dazugehören, unterscheiden, und zwar mit Rückgriff auf einen natio-ethno-kulturellen Code. Der Ausdruck »natio-ethno-kulturell« (Mecheril 2003/2023) verweist hierbei darauf, dass die Konzepte Nation, Ethnie/Ethnizität sowie Kultur im Alltagsverständnis, aber auch in der Wissenschaft nicht selten diffus und zum Teil in unklarer Abgrenzung voneinander Verwendung finden. Auch verweist der Ausdruck darauf, dass Konzepte wie Nation, Ethnie/Ethnizität und Kultur und entsprechende Äquivalente wie Religion oder Sprache sowohl formal durch Gesetze und Erlasse, materiell durch Grenzanlagen und Ausweise als auch sozial durch symbolische Praktiken in durchaus verschwommener Bedeutung und Konsequenz hergestellt werden und politisch Verwendung finden. Die Bezeichnung »natio-ethno-kulturell« verweist auf die Diffusität, Komplexität

und Polyvalenz sowie die Wandelbarkeit, die Unterscheidungen von Menschen und Räumen charakterisiert.

Natio-ethno-kulturell kodierte Zugehörigkeitsräume (die etwa als Deutschland, Europa oder Ghana bezeichnet werden) stellen imaginierte Räume mit territorialer Referenz dar, die phantasmatische Assoziationen zwischen Körpern, Identitäten und Territorien herstellen. Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitskontexte sind – um es aus der Perspektive der einzelnen Person zu formulieren – faktisch-imaginäre Räume, in denen Individuen ein handlungsrelevantes Verständnis ihrer selbst erlernen und praktizieren.

Natio-ethno-kulturelle Unterscheidungen gewinnen dann die Qualität rassifizierenden Denkens, wenn das Natio-Ethno-Kulturelle essentialisiert wird, also mit Hilfe der Abschattung der kontingenten Entstehungs- und Geltungsbedingungen sowie, etwa durch die Intensivierung (affektiver) Beschwörungs- und Imaginationspraktiken, die Wesenhaftigkeit des natio-ethno-kulturell kodierten Wir, seine Vorrangigkeit und damit die Legitimität der hierarchischen Asymmetrie zwischen Wir und Nicht-Wir behauptet wird.

II.

Es gehört zwar zur Programmatik demokratischer Kontexte der Gegenwart, dass die benachteiligende Einteilung von Menschen nach Gesichtspunkten wie Kultur, Geschlecht, Religion, oder dem, was zuweilen Rasse genannt wird, als nicht akzeptabel gilt und zurückgewiesen werden muss¹. Exemplarisch kann hier auf den dritten Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verwiesen werden: »(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.« (Grundgesetz Artikel 3; Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2023, o.S.). Mittlerweile wird auch seitens der Bundesregierung die Frage der Angemessenheit des Ausdrucks ›Rasse‹ im Grundgesetz und anderen Gesetzen diskutiert. Denn mit der Verwendung des Begriffs, zumal ohne Relativierung oder Distanzierung, wird die Logik bestätigt, die von der Existenz von Rassen ausgeht. Damit verbleiben entsprechende Gesetzestexte in der Tradition rassistischen Unterscheidens (Liebscher 2021); ein Gebrauch des Terminus ›Rasse‹ kann also nicht von der rassistischen Tradition abgelöst existieren (vgl. Kap. 3.1). Unabhängig des umstrittenen Gebrauchs von ›Rasse‹ im Grundgesetz und anderen, auch europäischen Gesetzestexten (Europäisches Parlament 2023), sind diese rechtlichen Normen doch

1 Der folgende Abschnitt findet sich in verwandter Form auch in Mecheril und Melter (2026).

zugleich Ausdruck dessen, dass rassistische Diskriminierung in demokratischen Kontexten und noch immer trotz der zunehmenden Faszisierung gesellschaftlicher Verhältnisse (Cadeias 2024) rhetorisch als ein Phänomen verstanden wird, dass es zu verhindern und zu sanktionieren gilt (Cremer 2020). Demokratische Kontexte der Gegenwart sind antirassistischen Normen verpflichtet. Mit dem Wort Rassismus wird in demokratischen Zusammenhängen öffentlich in der Regel auf Phänomene hingewiesen, die aus grundlegenden ethischen und politischen Überzeugungen abgelehnt werden. Rassismus, dies darf als zumindest (noch geltender) rhetorischer Konsens in der deutschsprachigen Öffentlichkeit gelten, ist ›etwas Schlechtes‹.

Die Mehrheit heutiger, formell an dem politischen Prinzip der Demokratie orientierten gesellschaftlichen Kontexte spricht sich gegen Rassismus aus. Dies aber heißt nicht, dass diese Kontexte ›rassismusfrei‹ seien. Rhetorisch (›Ich bin kein Rassist‹) oder programmatisch (›Schule ohne Rassismus‹) gegen Rassismus eingestellt zu sein, geht nicht automatisch damit einher, dass rassistische Unterscheidungen für Denken, Empfinden, Wahrnehmen und Handeln der entsprechenden Akteur:innen keine bedeutsame Rolle spielen.

Eine Reihe von Studien und Berichten, wie zum Beispiel der sechste Bericht der europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz über Deutschland (ECRI 2020), verweist auf mindestens fünf Ebenen, denen Studien zugeordnet werden können, die die Gewöhnlichkeit und institutionelle wie strukturelle Verankerung rassistischer Unterscheidungen in Deutschland deutlich machen.

a) Rassismus als Terror:

Die Morde von Solingen im Mai 1993 (Demirtaş et al. 2023), die Morde von Hanau im Februar 2020 und Halle im Oktober 2019 (Benz 2021, S. 11–25), wie die Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) (Arslan et al. 2023; Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses: Deutscher Bundestag 2013) stellen eine Form rassistischen Terrors dar (Benz 2021). Die Verbreitung rassistischer und rechtsextremer Gewalt ist sowohl in den Verfassungsschutzberichten als auch in Dokumentationen der Antidiskriminierungs- und Opferberatungsstellen sowie den Schattenberichten dokumentiert (Antirassistische Initiative Berlin 2021).

b) Rassismus als körperliche Gewalt:

Eine Reihe von Studien belegt die Zunahme von rechtsextremer, antisemitischer und rassistischer Gewalt in Deutschland in den letzten Jahren (Europäisches Parlament 2023). Rassistische Gewalt umfasst hierbei Gewaltverbrechen wie Körperverletzung und Brandanschläge, aber auch Propagandadelikte und Volksverhetzung sowie Versuche, etwa den Bau von Unterkünften für Geflüchtete zu verhindern oder

die Beschmutzung von Gedenkstätten. Opferberatungsstellen gehen aufgrund der unzureichenden Erfassung und Anerkennung von rassistischer, antisemitischer und rechtsextremer Gewalt von einer erheblichen Dunkelziffer aus, was das tatsächliche Ausmaß und die Bedrohung durch rechte Gewalt verschleiert (VBRG e.V. 2022).

Die Möglichkeit, dass sich auch extremere Formen von physischer, rassistischer Gewalt ereignen können, prägt den Alltag vieler Menschen, die rassistisch diskreditierbar sind (Farrokhzad und Jagusch 2024, S. 9). Rassistische Gewalt ist aber ein Phänomen, das sich nicht nur »auf der Straße« ereignet, sondern womöglich auch ein Kennzeichen staatlicher Institutionen, die sich sowohl schwertun, Rassismus angemessen zu verfolgen, als auch in Rassismus stabilisierende Gewohnheiten verstrickt sind. Die Dokumentationsstelle Death in Custody hat 215 Todesfälle von Schwarzen Menschen und rassistisch diskreditierbaren Menschen in Polizeigewahrsam dokumentiert (Melter 2023). Die Tötung von Mouhamad Lamin Drame (WDR Monitor 15.09.2022) und der Tod von Oury Jalloh jeweils durch Polizeibeamte (Melter 2023) wurden intensiv auch medial, wenn auch weniger politisch diskutiert.

c) Rassismus als institutionelle Diskriminierung:

Von ein wesenhaftes Sein annehmenden, essentialisierenden, natio-ethno-kulturell kodierten Unterscheidungsschemata vermittelte und diese Zugehörigkeitskonstruktionen stärkende Formen der Diskriminierung sind in vielen Institutionen anzutreffen (Gomolla, Kollender und Menk 2018). Studien zu Rassismus im Kontext der Polizei (Hunold und Singelstein 2023) verweisen zum einen auf die überproportionale Verbreitung gruppenbezogener menschenfeindlicher Haltungen bei Polizist:innen und zum anderen auf die negativen Folgen von *racial profiling* für durch die Polizei angegriffene Gruppen. Studien von Opferberatungsstellen belegen, dass bei den Ermittlungen zu Gewalt durch Polizist:innen Rassismus vielfach seitens Polizei und Staatsanwaltschaften als Faktor nicht in Erwägung gezogen wird (Hunold und Singelstein 2023). Besonders deutlich wurde dies bei der staatlichen Auseinandersetzung mit den Morden des sogenannten NSU, bei der die Angehörigen und ermordeten Opfer der Anschläge systematisch in rassistischer Manier kriminalisiert wurden.

d) Rassistische Schemata mobilisierende und diese bekräftigende, politische Orientierungen:

Die Verbreitung nationalistischer, rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer Einstellungen von Menschen ist in etlichen Studien untersucht und nachgezeichnet worden (Religionsmonitor der Bertelsmann-Stiftung 2019; Zick, Küpper und Berghan 2019; DEZIM 2023), auch in der seit 2000 auf zehn Jahre angelegten

Langzeitstudie ›Deutsche Zustände‹ zur sogenannten ›gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‹ (Heitmeyer 2002 bis 2011).

Die Wahlerfolge von und der Zulauf zu Parteien wie der AfD, die sich vor allem durch rassistische Äußerungen und der Betonung des Vorrangs gewissermaßen alteingesessener Deutscher etabliert haben, ist ein Kennzeichen der Zunahme der Normalisierung von politischen Positionen, die Rassekonstruktionen bekräftigen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die AfD im Mai 2025 als gesichert rechtsextrem eingestuft. Deutschlandweit wird die AfD dennoch oder deshalb von über 20 Prozent der Wählenden befürwortet (Bundeswahlleiterin 2025).

e) Alltagsrassismus:

Wichtige Hinweise auf rassistische Realitäten finden sich auch in Interviews und Selbstäußerungen, z.B. in Studien zu Rassismuserfahrungen (Essed 1991; Leiprecht 2001a) von Personen, die im Alltag Zielscheibe massiver und offensichtlicher, aber auch subtiler rassistischer Praktiken werden (Velho 2015; Sequeira 2015), sowie komplementär in Studien, die die Verstrickung ›wohlmeinender Milieus‹ in rassistische Denk- und Argumentationsformen verdeutlichen (Weiß 2001[2013]; Scherschel 2006): »Alltagsrassismus weist auf die Allgegenwärtigkeit von Rassismus auf allen Ebenen der Gesellschaft hin« (Polat und Joseph-Magwood 2024, S. 18).

III.

Rassismus verstehe ich als einen übergeordneten Begriff für eine Zahl von in einer Weise der Familienähnlichkeit gruppierten Herrschafts- und Machtformen, die auf rassifizierenden Schemata gründen und ihre Legitimität und Wirksamkeit stärken (vgl. Kap. 5.1). Die Linie, die das Rassistische von dem Nicht-Rassistischen trennt, ist nicht eindeutig. Sie ist sowohl kontextabhängig und darin unterschiedlich wie auch gerade in formell antirassistischen und auf der Idee der Menschenrechte beruhenden gesellschaftlichen Formationen oft nicht eindeutig, indirekt, subtil und verschwommen. Dieser Unschärfe und Vagheit des Rassistischen tragen die Texte dieses Buches Rechnung. Sie folgen mithin nicht einem juridisch-polizeilichen Interesse der eindeutigen Identifizierung des Rassismus und folgen keinem Ansatz, der die Legitimität der Untersuchung und des kritischen Sprechens über Rassismus auf, wie auch immer dies definiert wird, eindeutige Fälle direkter rassistischer Gewalt reduziert. Dies ist in manchen Kontexten wie der Antidiskriminierungsarbeit oder der Strafverfolgung durchaus sinnvoll, im Rahmen des hier präferierten Verständnisses von Rassismus in formell antirassistischen Kontexten und einem wissenschaftstheoretischen Vorbehalt gegenüber dem Zwang der eindeutigen Identifizierung der Phänomene weniger überzeugend. Im Kontext der in diesem Buch kon-

stellierten Texte geht es nicht um die unumstößlich exakte Identifikation des rassistischen Aktes oder des rassistischen Subjekts, sondern darum zu erkunden, unter welchen Bedingungen wie von rassifizierenden Schemata vermittelte und/oder diese Schemata stärkende Unterscheidungen gesellschaftliche Wirklichkeit prägen. Ich bin der Auffassung, dass nur eine solche großzügige Betrachtungsweise (die nicht in dem Sinne großzügig ist, dass sie überall Rassismus sieht, erkennt und anklagt) der von Rassismen konstitutiv vermittelten Form gesellschaftlicher Verhältnisse auf die Spur zu kommen ist. Rassismuskritische Arbeit ist Spurenlese.

»Ausländer« ist, wenn auch ein fast unzeitgemäß wirkender Ausdruck, so doch ein Ausdruck, den alle Ausländer kennen (vgl. Kap. 6.7). In diesem Text wird er neben anderen Ausdrücken wie rassistisch diskreditierbare Subjekte für die idealtypisch modellierbare, inferiore Subjektposition verwendet, die in den rassistischen Schemata generiert, gesichert und verschoben wird.

»Ausländer«, »rassistisch diskreditierbares Subjekt«, »rassismuserfahrungsbehaftetes Subjekt«, »rassistisch diskriminierbares Subjekt« als einige der nachfolgend Verwendung findenden Termini verweisen auf eine strategisch bedeutsame, auch imaginäre, zentrale gesellschaftliche Leitdifferenz. Auch aus Gründen der analytischen Dramaturgie wähle ich zwar zur Reifikation neigende Ausdrücke wie »Ausländer«, »das rassistisch diskreditierbare Subjekt«; es sollte aber klar sein, dass es mir um die idealtypische Skizze einer strukturellen Realität geht. In dieser strukturellen Realität finden zwar Subjektivierungsprozesse statt, diese bleiben aber empirisch an die Komplexität, die Kontextualität und Dynamik des Wechselspiels einer ganzen Reihe weiterer »strukturellen Realitäten« (Klassen-, Behinderungs- und Geschlechterverhältnisse etwa) gebunden, die empirisch, also auf der Ebene erleidbarer und beschreibbarer Verhältnisse nur, wie es für das analytische Vorgehen überhaupt kennzeichnend ist, eingeschränkt mit »das rassistisch diskreditierbare Subjekt« oder »Ausländer« beschrieben sind. Mit diesen analytischen Instrumenten ist es aber möglich, eine Dimension gesellschaftlicher Wirklichkeit mit Hilfe der analytischen Mittel der Stilisierung und Übersteigerung in besonders klarer Weise empirisch in den Blick zu nehmen und begrifflich zu explizieren.

Das vorliegende Buch umfasst Texte unterschiedlicher Stile, die dem Rechnung tragen, dass Erkundungen rassistischer Schemata wie auch der vergesellschaftenden und subjektivierenden Wirkungen des Rassismus an die Grenzen des Rahmens der strengen Beschränkung auf eine nüchtern registrierende Sprache geraten können und zuweilen auch diese Grenzen überschreiten sollten. Wenn ich schreibe, schreibe ich mich ein und schreibe mich aus dem, in das ich mich hineinschreibe, heraus. Das zumindest ist eine Hoffnung, nicht allzu selten trügerisch, die das Schreiben energetisiert und antreibt. Wenn ich schreibe, will ich nicht nur verstehen und, noch viel weniger, ausschließlich erklären, sondern schreibe mich illusionär heraus. Ich habe mir in diesem Buch erlaubt, diesem Herausschreiben ein wenig mehr Gewicht einzuräumen und Deutlichkeit zuzugestehen, als es in wissenschaftlichen

Texten üblich ist. Dieses Buch umfasst eine Konstellation von Texten unterschiedlicher Geltungs- und Erkenntnisansprüche, Texte, die nicht allein und ausschließlich an dem Kriterium argumentativer Schlüssigkeit bemessen werden sollten, sondern auch dazu einladen, sich ihnen anzuwenden. Ich suche nach einer Sprache und erlaube mir diese Suche in diesem Buch auch anderen zuzumuten, weil ich der Auffassung bin, dass Rassismuskritik etwas mit dieser unabschließbaren Suche zu tun hat.

Das Hocken ist eine Stellung des Suchens. In diesem Sinne ist Rassismuskritik eine Praxis des Hockens und eine Praxis im Hocken²:

Ein grünes Dach, ein in der Dichte des Lichtes geschlossenes Blätterdach. Mein Dach. Meine Behausung. Ja, hier bin ich zu Hause.

Gegenstandslosigkeit und gleichmäßig rauschende Stille sind mir Vertraute, die mich umsorgen. Der sachte Wind ist mein Geliebter. Er spielt in meinen Haaren und über meine Haut in streichenden Lagen zu keinem Gedanken Anlaß gebender Zuneigung. Unter dem grünen Blätterdach meiner Behausung hat kein Gedanke Anlaß. Unter dem grünen Blätterdach meiner Behausung ist jeder Gedanke willkommen. Eine motivlose Offenheit, eine vertrauensselige Grundlosigkeit.

Eigenschaften des Raumes, nicht meiner selbst prägen den Zustand. Zu Hause bin ich eigenschaftslos, zu Hause bin ich gesichtslos. Ein Körper, eine Gestalt, die auf einem von grünem Licht bewegten Schemel hockt.

Das Hocken.

Ein Hocken.

Auf der der Sonne zu entblößten Haut tanzen Lichtkreise ein Spiel, das nicht wahrgenommen, nicht gesehen wird.

Der Hockende sieht nicht.

Der Hockende hockt unter dem Blattgrün seiner Behausung. Bei geöffnetem Mund kontrastiert die Kühle der eingesogenen Luft die weiche Wärme der Mundhöhle. Das ist ein Rhythmus, um den der Hockende nicht weiß, dem er aber folgt, indem er ihn erzeugt, bewohnt und fortführt, indem er in sachten Bewegungen des ganzen Körpers dem rhythmischen Kontrast gehorcht.

Der Hockende denkt nicht.

Der Hockende gehorcht.

Er gehorcht dem Rauschen des Blätterdaches, das er nicht wahrnimmt, dem Spiel der Lichtflecke, das er nicht wahrnimmt, den Berührungen des Windes, die er nicht wahrnimmt. Der Hockende gehorcht den wortlos vorgebrachten Befehlen der Vertrauten, den Aufforderungen der Geliebten.

2 In einer ähnlichen Version auch zu finden in: Mecheril, Paul (2025a). *Rassismus und das Lieben. Zwölf Bruchstücke*. In: Atali-Timmer, Fatoş et al. (Hg.): *Diverse Differenzen. Perspektiven auf Diversitätsbewusste (Sozial-)Pädagogik und Bildung*. Festschrift für Rudolf Leiprecht (S. 178–192). Oldenburg: UOLP.

Wind, Licht und Wärme sind mir Vertraute. Sie vereinnahmen mich, gehen durch mich hindurch. Unter dem lichten Grün meiner Behausung, auf einem Schemel hockend, löse ich mich auf: eine hochgrünwehende Wärme.

Das vorliegende Buch umfasst Texte unterschiedlicher Zeiten. Es handelt sich bei dem vorliegenden Buch also um eine Kompilation von Texten, von denen die meisten bereits veröffentlicht wurden, für den vorliegenden Zusammenhang aber überarbeitet und zum Teil gekürzt wurden. Die Texte dieses Buches verweisen damit in ihrem Zusammenhang auf die Aktualität des Früheren, auf empirische Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Erscheinungsformen des Rassismus.

Die Reise durch diese Texte mag hierbei vermitteln, dass die Auseinandersetzung mit Rassismus als Gegenwartsphänomen in Deutschland, auch an den Universitäten lange Zeit, bis nahezu in die späten 2010er Jahre nicht sehr angesehen war und Rassismus als Analysekategorie von gesellschaftlichen Gegenstandsverhältnissen auch akademisch eher entwertet, dennoch auch in der Vergangenheit empirisches wie theoretisches Wissen über Rassismus generiert wurde. Damit werden auch gesellschafts-, erkenntnis-, wissens- und bildungspolitische Versäumnisse deutlich, die eine der Voraussetzungen für die Ermöglichung der Konjunktur rassistischer Artikulationen und Praktiken in der jüngsten Gegenwart sowie der Fashisierung gesellschaftlicher Wirklichkeit bezeichnen. Flexibel kombinierbare und kontextspezifisch unterschiedlich ausgeprägte Merkmale dieses Prozesses der Fashisierung sind:

- Verabsolutierung des Vorrangs einer partikularen sozialen Einheit (»Volk«)
- Phantasmatische Aufführung der Homogenität dieser Einheit (»Wir«)
- Phantasmatische Aufführung der Bedrohlichkeit (»Wir werden bedroht«), Unwürdigkeit, Widerlichkeit der Anderen
- (Naturalisierende, ästhetisch-affektive) Rechtfertigung von Hierarchien (class, race, gender)
- Durchsetzung der eigenen Vorstellung rechtfertigt jedes Mittel (symbolische und körperliche Gewalt)
- Enthemmte Kapitalakkumulation jenseits des grün-kapitalistischen Projektes (auch: autoritäres Diktat der Verwertbarkeitsbereitschaft)
- (Deliberative) Instanzen (Wissenschaft, Justiz, Presse, Gewaltenteilung), die diese Durchsetzung (ab)bremsen (könnten), werden verunglimpft und bekämpft
- Diffamierung und Einschüchterung politischer Gegner:innen
- Kult der Macht (»Wir sind rücksichtslos, also sind wir«)
- ...

Nichts ist in einer formell antirassistischen Dominanzkultur (Rommelspacher 1995) eine tauglichere Bedingung der Konservierung von rassistischen Denk-, Fühl- und Handlungsschemata als die Weigerung, diese Schemata, die Bedingungen, Formen und Konsequenzen ihres Wirksamwerdens zu untersuchen.

Ich danke den Koautor:innen der Texte für Ihre Bereitschaft, je unseren Text in diesem neuen und ja mit meinem Namen belegten Zusammenhang erneut erscheinen zu lassen. Ich danke den Verlagen, in denen die Texte erschienen sind, für ihre freundliche Zustimmung zu der Neukontextualisierung der Texte.

Den Mitarbeiter:innen des transcript Verlags danke ich für Geduld und Gleichmut, insbesondere Dagmar Buchwald.

Nicht zuletzt danke ich Laura Meyer-Stolte, die mich nicht nur bei der handwerklichen Erstellung des Manuskriptes mehr als unterstützt und dabei in großer Sorgfalt und entspanntem Interesse einen produktiven und angenehmen Arbeitszusammenhang gestaltet hat, sondern mich vielmehr auch darin bestärkt und dann, wenn es erforderlich war, auch ermutigt hat, dieses Projekt nicht zu beenden. So ganz sicher, ob das eine gute Idee war, bin mir immer noch nicht. Danke, Laura.